

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1888)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark in monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Der seelsorgliche Hausbesuch.**II. Der Zweck des Hausbesuches, Mittel und Nutzen desselben.**

Nachdem der Hochwürdigste Bischof Augustinus Egger im zweiten Theile seines Hirten Schreibens die Weisung der Regula Cleri Sangallensis bezüglich des seelsorgerlichen Hausbesuches angeführt, bezeichnet er auf Grund derselben näherhin den Zweck, welchen die Hausbesuche haben sollen.

1. Der erste Zweck derselben ist die Erstellung oder Berichtigung des Verzeichnisses der Pfarrkinder; dieser Zweck läßt sich wohl ohne besondere Schwierigkeiten erreichen.

2. Als zweiten Zweck nimmt der Hochwürdigste Bischof die Erwerbung des Zutrauens und der Zuneigung. „Ohne diese wird er weder bei diesen Besuchen, noch in der übrigen Seelsorge etwas ausrichten können, und er soll darum zuerst dieses geistige Band zu knüpfen suchen, wo es nicht schon besteht, und in allem Weiteren, gewisse dringende Fälle ausgenommen, zurückhaltend sein, bis diese erste Bedingung eines Erfolges vorhanden ist. . . . Es muß dem Seelsorger daran gelegen sein, dieses Zutrauen und Wohlwollen wenigstens bis zu einem gewissen Grade auch bei Andersgläubigen zu gewinnen. Insbesondere ist es von Bedeutung, daß der Seelsorger mit andersgläubigen Meistern, Dienstherren, Fabrikbesitzern, Beamten und Angestellten auf gutem Fuße stehe. In vielen Fällen wird der Erfolg seiner seelsorglichen Bemühungen davon abhängen, ob er diese für oder gegen sich habe. Wenn er auch seiner Würde und seiner Pflicht nichts vergeben soll, so läßt sich doch mit wohlwollenden Gesinnungen und anständigem Benehmen Manches erzielen.“

3. Das Ziel des Hausbesuches kann nicht auf einmal, sondern nur stufenweise erreicht werden. Der Seelsorger muß sich in seinem Auftreten nach dem Stand und den Verhältnissen der Familie richten. In bessern Kreisen wird er sich dadurch Eingang verschaffen, daß er als Mann von Bildung des Geistes und Herzens mit Takt und Anstand auftritt. „In armen und religiös vernachlässigten Familien wird man den Zugang zu den Herzen am ehesten finden, wenn man zuerst sich um ihre materiellen Verhältnisse kümmert und je nach Umständen mit Rath und Hülfe ihnen beisteht.“

4. „In Bezug auf das moralische Ziel des Hausbesuches wird der Seelsorger am besten thun, die Kinderseel-

sorge allem Andern voranzustellen. Es ist das der wichtigste Gegenstand, der erste, der ohne zu verlegen, besprochen werden kann, und wird vielfach auch der einzige sein, der Hoffnung auf einigen Erfolg gewährt. Nicht wenige Eltern, welche sich eine Prüfung und Zurechtweisung über ihren eigenen Wandel nicht gefallen lassen, werden es dem Seelsorger nicht verübeln, wenn er sich um ihre Kinder kümmert, und werden für Bemerkungen und Rathschläge in Bezug auf Unterstützung des Religionsunterrichtes, Kirchenbesuch der Kinder, häusliche Erziehung, tägliche Andachten, Fernhaltung von Aergernissen in Wort und Schrift nicht ganz unempfänglich sein. Die Erörterung dieses Gegenstandes wird von selbst Anlaß bieten, nach und nach das ganze religiöse und sittliche Leben der Familien kennen zu lernen und soweit möglich in günstigem Sinne zu beeinflussen.“

5. „Der Seelsorger soll bei den Hausbesuchen sein Augenmerk insbesondere den ärmern und sittlich und religiös vernachlässigten Familien zuwenden. Da waltet in der Regel ein größeres Bedürfniß, und da kann der Seelsorger, wenn er einmal das Terrain gewonnen, freier sich bethätigen.“ Es ist zu seinem eigenen Nutzen und wird seinen moralischen Einfluß haben, wenn er den Familien durch Rath und That behülflich ist, ihre ökonomische Lage zu verbessern. „Ein gewisser allgemeiner Wohlstand, nicht großer Reichtum Einzelner, ist von großer Bedeutung für eine gute katholische Pfarrgemeinde. Daher suche der Pfarrer auf wohlüberlegte Weise hierin seinen Pfarrkindern mit Wort und That an die Hand zu gehen; er suche in den einzelnen Familien die Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Einfachheit des Lebens u. s. w., verbunden mit christlicher Tugend und Gottesfurcht, recht beliebt zu machen, was nach den Erfahrungen des täglichen Lebens den Segen in die Familie bringt und in derselben erhält. Das wäre ein weites Feld für sich, auf dem die Privatseelsorge sich bethätigen soll, indem sie der Verlotterung der Familien und der allgemeinen Verarmung nach Kräften entgegenwirkt. Hiefür muß er aber auch die bewährtesten Männer der Gemeinde zu gewinnen suchen.“

6. „Eine Schwierigkeit, die den Hausbesuch an gar vielen Orten sehr beeinträchtigt, liegt darin, daß man die Leute nicht zu Hause antrifft. Aber wenn es dem Seelsorger daran gelegen ist, seine Schafe zu finden, so wird er diese Schwierigkeit zum größeren Theile, bei der ländlichen Bevölkerung fast ganz, überwinden können. Er wähle für den Besuch so weit möglich die Zeit, in der die Leute zu

Hause sind.“ Er möge zudem in Erwägung ziehen, ob und in wie weit es möglich und angezeigt ist, seine Pfarrangehörigen auch bei ihren Arbeiten, in den Werkstätten, Fabriken oder bei ihren Feldarbeiten aufzusuchen. Ebenso läßt sich in Beziehung auf gewisse Landesgegenden fragen, ob Besuche auf den Alpen nicht ebenfalls als Seelsorgspflicht anzusehen seien, da dort katholische Christen oft lange jeglicher Erbauungs- und Gnadenmittel entbehren.

7. „Eine andere Möglichkeit ist die, grob oder gar nicht empfangen zu werden.“ Darüber führt der Hochwürdigste Bischof Augustinus folgende Worte eines Seelsorgers an: „Die Furcht vor Verunglimpfungen ist töbrieh. Diese schaden weder der Ehre noch dem Charakter des Priesters. Der, welcher sich ihrer schuldig macht, schämt sich ihrer allein nachher. Es wird selten einer dreimal solche einem Priester anzuthun sich erlauben. Wenn man nicht eingelassen wird, geht man für dieses Mal nicht hinein. Das ist aber Alles.“

Ein anderer Gewärsmann äußert sich für solche Fälle: „Bei den Herabgekommenen suche man nicht viel Demuth; Eigensinn, Stolz und Verbheit sind da häufig zu finden. Auch mit diesen Auswüchsen muß man rechnen und sich nicht selten auf grobe Antworten bei dem gemeinen Volke, auf Geringschätzung und hochfahrende Mienen bei den vermeintlich Gebildeten und Wohlbegüterten gefaßt halten. Wenn auch überall, so muß doch der Pfarrer ganz besonders hier sowohl seine Würde und Autorität als seine Selbstbeherrschung und ruhige Fassung bewahren. Auf heftiges Apostrophiren und Vorwürfe lasse er sich nicht ein. Seine Aussetzungen und Zurechtweisungen bringe er nur mit Schonung vor. Auch der Schuldige fühlt sich in seinem Familienstande als Herr und Meister. Der Seelsorger zeige in seiner Haltung, daß er auch moralisch über seinen Pfarrkinder steht, daß er gleichmäßig das Seelenheil Aller sucht, mögen sie nun reich oder arm, gut oder übel gesinnt sein, daß er weder die Gunst der Welt auf Unkosten seiner Pflicht gewinnen will, noch unter ihrer Ungunst die Geduld und Fassung verliert, daß er nur Eines im Auge hat, seinem Herrn treu zu dienen und aus Liebe zu ihm Seelen zu retten. . .“

8. „Was soll der Seelsorger thun, wenn er unter seinen Pfarrkinder politisch oder persönlich Gegner hat? Auch diese ist er verpflichtet, zu lieben, nicht bloß mit der allen Christen gebotenen Feindes- und Nächstenliebe, sondern mit der besondern Liebe des guten Hirten, welche sehnelieh deren Heil will und anstrebt. Auch diese muß er besuchen und dabei Alles meiden, was sie von Christus und seinem Stellvertreter abstoßen, und Alles thun, was sie für beide gewinnen kann. Für die Seelenhirten darf es keine Parteien und keine Feinde geben. . . Den persönlichen Gegnern gegenüber mögen sie die Verantwortung erwägen, falls sie durch unchristliche Gesinnung und Haltung dieselben noch mehr reizen und abstoßen. Hier ist der Anlaß geboten, ihnen glühende Kohlen auf das Haupt zu streuen, indem man allfällige Kränkungen begraben sein läßt und nichts kennt und

zeigt, als die ungeheuchelte Liebe des Seelenhirten, welche alle ohne Unterschied umfaßt und alle retten will.“

9. Bezüglich der Zahl der Hausbesuche wird bemerkt, daß dieselbe von den Umständen abhängt, da das wirkliche Bedürfnis dazu ein sehr ungleiches sei. Gewöhnlich bieten kurze, aber öftere Besuche den Leuten mehr Befriedigung und Erbauung, als zu lange Besuche. Ebenso sicher ist, daß der Zweck nur durch wiederholte Hausbesuche erreicht werden kann. „Nicht einmal die nothwendigen Kenntnisse werden durch einen einmaligen Besuch gewonnen, noch viel weniger können in ein paar Augenblicken die Bande des Zutrauens geknüpft und mit wenigen erbauenden Worten eine nachhaltige Wirkung erzielt werden. Das erfordert eine fortgesetzte, planmäßige Thätigkeit, und da fragt es sich, woher der sonst beschäftigte Pfarrer die Zeit nehmen, und wie er sein Wirken zu einem nachhaltigen machen könne.“

Der Seelsorger wird die Krankenbesuche für seine Zwecke benutzen. Wenn er in einem Bezirke wiederholt Kranke zu besuchen hat, kann er bei diesen Gelegenheiten auch ohne viel Zeitverlust bei einigen andern Familien zusprechen. Größere Pfarreien werden in Bezirke abgetheilt und der Besuch derselben wird den einzelnen Seelsorgspriestern zugewiesen, wenn deren mehrere vorhanden sind. Der Seelsorger wird auch zur Heilung der Uebelstände, zum Unterricht vernachlässigter Kinder, zur Pflege der Kranken und Unterstützung der Armen soviel möglich andere Personen oder Vereine herbeiziehen und dieselben anweisen, wie sie die ihnen übertragene Aufgabe erfüllen können und sollen.

10. Ueber den Erfolg der Hausbesuche spricht sich der Hochwürdigste Bischof von St. Gallen dahin aus: „Wie diese Thätigkeit eine unscheinbare und verborgene ist, die von der Welt kaum beachtet wird, so ist es mit deren Früchten, sie reifen unmerklich, langsam, vielleicht erst über dem Grabe des Seelsorgers. Es gilt hier das Wort des heiligen Jakobus: „Seid geduldig, Brüder, bis zur Ankunft des Herrn. Siehe, der Ackermann wartet auf die köstliche Frucht der Erde, er harret geduldig, bis sie den Früh- oder Spätregen empfangt. Seid auch Ihr geduldig, und stärket Euere Herzen; denn die Ankunft des Herrn nahet sich.“ Jak. 5, 7. Die jetzige Gestalt des Lebens bringt es mit sich, daß die Schritte und Tritte des Seelsorgers selten im Einzelnen sich den Erfolg nachrechnen lassen, oft genug ganz erfolglos scheinen, aber gleichwohl bildet das Leben des eifrigen Seelsorgers schließlich eine Kette von Segnungen, ähnlich wie es mit der Wirksamkeit der ganzen Kirche der Fall ist. Wir müssen aus dem Glauben leben und das Feld unserer Bemühungen im Lichte des Glaubens anschauen und bearbeiten.“

St. Immer.

(Historische Skizze aus dem Jura.)

(Eingefandt.)

Wir halten es für eine der lohnenden und schönen Aufgaben katholischer Prediger und Katecheten, das Leben und

Wirken der Glaubensboten und Heiligen unserer Schweizerthäler den Gläubigen hie und da occasione data vor Augen zu stellen und durch ihr beredtes Wort deren Verehrung zu fordern. Wenn die Geschichtschreiber die Römer rühmend erwähnen, die unsern Boden mit Heerstraßen durchkreuzt, Hügel und Berge mit Wall' und Mauern besetzt, in der Thalsohle Städte gebaut, so schulden wir den Heiligen unseres Vaterlandes ein unvergleichlich größeres Lob, nie erlöschende dankbare Verehrung. Denn von all' dem Großartigen der Römer, vom Luxus ihrer Bäder, der Pracht ihrer Amphitheater, der Kostbarkeit ihrer Paläste und Tempel finden wir nur noch zerfallene Mauern, elende Trümmer, lerge Ueberreste; aber das Werk der Heiligen, die weder Macht besaßen noch Ansehen, weder Gold noch Silber, ist geblieben: Die Befehrung und Gesittung unseres Volkes, die Richtung unserer Wälder, die Kultivirung des Landes, die Entwässerung der Sümpfe, die ersten Arbeiten und Fortschritte der Landwirthschaft, die Gründung vieler Städte, die Errichtung vieler Klöster, die Erbauung vieler Kirchen, Anstalten, die in den Tagen der Hungersnoth ebenso viele Gasthäuser für die Armen und in den wilden Kriegszeiten ebenso viele Asyl für die Bedrängten waren. Das Kreuz hat jene Orte gesucht und gefunden, die der römische Adler nicht kannte. Die Heiligen haben Städte geschaffen da, wo die Cäsaren nur Ruinen zurückgelassen haben. — Dem dankbaren Andenken an einen Heiligen, der durch sein apostolisches, zivilisatorisches Wirken in der Schweizergeschichte und Geographie fortlebt — und gewiß auch in vielen Schweizerherzen — sind die folgenden wenigen Zeilen, Lesefrüchte von Bantrey's Geschichte der Bischöfe von Basel und dem „Leben der Heiligen der Franche-Comté“, verfaßt von den Professoren des Franz-Xaverkollegiums in Besançon, gewidmet. —

Dort, wo im heutigen bernischen Jura die Suze in nimmermüdem Laufe ihre gischenden Wasser über Felsen und Gestein herniedertreibt, wo ehemals finstere, dichte Wälder weithin die Gegend bedeckten, erhob sich zu Ende des 6. Jahrhunderts die enge Klause eines jungen Edelmanns, der aus Furcht vor den vielen Gefahren, die inmitten der Welt seiner Tugend drohten, in dieses schauerlich wilde Thal sich zurückgezogen hatte, um nach Art der Anachoreten des Orientes das stille, beschauliche Leben eines Eremiten zu führen. Es ist Himerius (Zmer) von adeligen Eltern auf Schloß Lugnez bei Bruntrut im Elsgau geboren und sorgfältig zur Frömmigkeit und zum Studium der Wissenschaften erzogen. Die Geschichte verschweigt leider wohl den Namen seiner braven Eltern und Erzieher, wie das genaue Datum seiner Geburt. Die goldene Maxime der Benediktiner — Ora et labora befolgend, theilte er in der Wildniß die Zeit zwischen Gebet, Betrachtung, frommer Unterhaltung mit seinem gleichgesinnten Freunde Albert und Axt und Spaten in der Hand alle mühevollen angestregten Arbeiten der Urbarrisirung der gewählten Ginde. Doch bald reifte in ihm ein anderer Entschluß, heroischer noch als der erste. Das Verlangen nach der Martyrkrone, die er als Missionär unter den Heiden zu erhalten hoffte, trieb ihn, nachdem er sich noch kurze Zeit in der Nähe von Lausanne

aufgehalten, nach dem hl. Lande. Hier an den Orten, die durch die Fußtritte, Gebete, Wunder und Leiden des Erlösers waren geheiligt worden, widmete er sich mit apostolischem Eifer der Verkündigung des Evangeliums. Gott segnete seine Arbeiten; Viele gewann er für das Christenthum. Der Patriarch Isaaq von Jerusalem, der ihn zum Priester weihte, schätzte und verehrte ihn hoch. Auf einer Insel im Mittelmeere, — erzählt die Legende, — soll Himerius durch das Zeichen des Kreuzes einen Drachen, dessen grausamer Blutgier täglich mehrere Bewohner der Insel zum Opfer fielen, besiegt haben, im Namen Gottes demselben befehlend, die Insel für immer zu verlassen und als Zeichen seines Gehorsams eine Kralle eines Fußes zurückzulassen, welches Machtgebot das Ungeheuer zum größten Erstaunen der Leute sofort ausführte und dann entwich. Auf dieses Wunder hin bekehrte sich der Häuptling mit seinem ganzen Volke. Diese fromme Sage ist der Grund, warum wir in der Kirche zu Dampfreuz den heiligen Himerius mit einem Drachen zu seinen Füßen dargestellt sehen.

Nach dreijährigem evangelischem Wirken kehrte der Heilige mit vielen kostbaren Reliquien in die liebe Einsamkeit an die Ufer der wildrauschenden Suze zurück. Nachdem er eine ganze Nacht im Gebet zugebracht, war es ihm am Morgen, als hörte er den Klang eines Glöckleins. Er ging nach der Stelle, woher der Ton rührte, fand aber Niemanden. Hieher, glaubte er, habe ihn Gott gerufen, hier sollte fürderhin seine Klause sein. Zu Ehren des hl. Martinus erbaute er eine Kapelle, bereicherte sie mit den hl. Reliquien und weihte sie mit dem Opfer seines Lebens und seiner Gebete. —

Der Ruf der Heiligkeit des frommen Einsiedlers drang nach und nach in die Welt hinaus. Zahlreiche Schüler sammelten sich um ihn. Unter seiner liebevollen klugen Leitung machten alle große Fortschritte im Tugendleben und fanden Frieden, Ruhe und jenes Glück, das die Welt mit all' ihren Reizen nicht zu geben vermag. Nach den Uebungen der Frömmigkeit eilten sie an die Arbeit, befruchteten mit ihren Schweißtropfen dieses wilde Thal, machten das Land für die Kultur empfänglich, schufen es nun zum angenehmen Wohnplatze der Menschen. Doch die unausgesetzten Entbehrungen, Abtötungen, Casteiungen aller Art hatten die Kräfte des von den Schülern innig geliebten und hochverehrten hl. Eremiten vor der Zeit aufgezehrt. Er fühlte sein Ende herannahen. Umgeben von seinen trauernden Genossen, sie zur Standhaftigkeit und Bruderliebe ermahnend und betend, starb der hl. Abt nach den meisten Ansichten den 12. November 615. — Gott verherrlichte das Grab seines treuen Dieners, der das harte Ungemach der Wildniß dem bequemen Schloßleben vorgezogen, bald mit vielen Wundern. Nicht nur seine Schüler, auch die Bewohner der Umgegend verehrten ihn als Heiligen und erhielten durch seine Fürbitte von Gott Genesung von Krankheiten, Segen über ihre Kulturen und die Gnade der Reue und Bußfertigkeit. Voll Dankbarkeit gaben sie dem ganzen Thal den Namen des Heiligen; ihre Nachkommen nennen es noch heute St. Zimmertal. —

Was der hl. Himerius im Kleinen angefangen, erweiterte sich im Laufe der Zeit zu einem ansehnlichen, zur Wohlfahrt der Gegend wirkenden Kloster unter der Regel des hl. Benediktus. In fürstlichen Schenkungsbriefen wird desselben öfters Erwähnung gethan. Durch Kaiser Karl den Dicken kam im Jahre 884 dasselbe als Priorat unter das blühende Benediktinerkloster von Moutier-Grand-Bal, es wird Cella St. Imerii genannt. Im Jahre 933 wandelte die fromme Königin Bertha von Burgund, Stifterin des in neuester Zeit leider aufgehobenen St. Ursenstiftes in Solothurn, das Kloster des hl. Himerius in ein Chorherrenstift mit 11 Chorherren und einem Propste an ihrer Spitze um und ließ eine herrliche Kirche zu Ehren des hl. Himerius erbauen, in welche dessen Leichnam von der alten Martinskirche übertragen wurde. Die fromme Stiftung blieb bis in's 16. Jahrhundert. Der Glaubenssturm, der im Jahre 1534 von Biel aus durch die Jurathäler brauste, zerstörte schonungslos das Jahrhunderte hindurch segensreich wirkende Gotteshaus. Das Chorherrenstift ward aufgehoben, die Chorherren wurden verdrängt, ihre Güter eingezogen und der Leichnam des Heiligen den Flammen übergeben. So hat ein undankbares Geschlecht seinen Wohlthäter belohnt! —

Des hl. Himerius erwähnen die alten Martyriologien von Besançon und Lausanne; man liest unter'm 12. November: In territorio Lausannensi S. Imerii confess. Ebenso findet sich der Name des Heiligen in den alten Vitaneien der Diözese Besançon. In den Diözesen Lausanne und Basel, besonders im Jura, ward er immer verehrt; er ist Patron der Pfarreien Dampfreux, Develier und Courchapoiz. Die Kapelle von Lüznez und diejenige auf der Vorburg bei Delsberg, geweiht durch den hl. Papst Leo IX. 1049 und dem hl. Himerius geweiht, desgleichen je ein Altar in der Kathedalkirche zu Basel und in den Collegiatskirchen von Moutier und St. Ursanne. Das Siegel des Stiftes stellt einen stehenden Mönchen mit Gebetbuch dar.

Am Feste des hl. Himerius 14. November.

Musik und Gesang während der gottesdienstlichen Feier in unsern Kirchen.

(Eine Conferenz-Arbeit von P. Bl., Pfr.)

«Cantate Domino canticum novum:
laus ejus in Ecclesia Sanctorum.»
(Ps. 149)

1. Begründung und Berechtigung der liturg. Kirchenmusik. (Natur-, Zweck- und Gesetzmäßigkeit derselben.)

Vertliche Uebelstände, denen der Verfasser dieser Abhandlung begegnen möchte und gegen die er Abhilfe sucht, veranlassen zunächst die Wahl des vorwürfigen Thema's. — Er glaubt aber auch dem einen oder andern seiner verehrten Hochw. Amtsbrüder einen kleinen Dienst dadurch zu erweisen, daß er auf Uebelstände und Mißbräuche bei der so erhabenen gottesdienstlichen Feier auf musikalischem Gebiete aufmerksam

macht, die mehr oder weniger fast überall noch in unseren Gegenden und wohl auch in den Pfarrkirchen ihrer Gemeinden *) sich vorfinden dürften und die bis dahin vielleicht noch zu wenig beachtet worden sind.

Man hält mit Recht so sehr darauf, daß in unsern Kirchen Alles „wohlanständig“ und mit jener „Ordnung“, mit jenem würdevollen Ernste sich vollziehe, wie dieß der Heiligkeit des Ortes geziemend ist und der Apostel I. Corinth. 14, 40) schon verlangt: darum eifert man auch dafür, daß bei allen Ceremonien, die der Priester zu verrichten hat, die Rubriken auf's Genaueste beobachtet werden. — Man weiß, wie Nichts so sehr geeignet ist, unsere Seele zu erheben, als ein feierlicher Gottesdienst; — wie schon ein einziges kunstvolles Gemälde oder eine gelungene Statue im Stande ist, unsere Seele unwillkürlich in jene verklärten Räume emporzuführen, wo die Seligen und Heiligen, die in diesen Bildern dargestellt sind, ewiger Anschauung Gottes sich erfreuen; wir erinnern uns dabei an ihr Leben, ihr Wirken, Leiden und Kämpfen hienieden zur Ehre Gottes und zum Heile ihrer Mitmenschen, oder führen uns vor die Augen unseres Geistes die großen, erhabenen Geheimnisse des Christenthums, — und das Alles wird uns zur Andacht und Frömmigkeit stimmen, wie eine solche Stimmung dem Hause Gottes angemessen ist. — Man hält ferner so sehr auf die Reinhaltung der Gotteshäuser und was dazu gehört, und sucht von denselben Alles zu entfernen, was dieselben irgendwie beflecken oder verunstalten könnte. Mit Recht liebt man die Zierde des Hauses des Herrn; mit dem Psalmisten soll jeder Priester sprechen können: «Domine dilexi decorem domus tuæ» und: «Quam dilecta tabernacula tua, Domine virtutum.» Man würde es darum als eine Verfündigung am Herrn selber betrachten, wollte man sein Haus, den «locus habitationis Gloriæ suæ» — nicht in Ehren halten, — nicht zieren. — Selbst die harmonische Behandlung im Baue eines Tempels wissen wir zu schätzen und zu würdigen, indem wir verlangen, daß Alles vom Größten bis in's Kleinste — bei aller Mannigfaltigkeit — doch nach einem einheitlichen Plane ausgeführt, gleichsam nur Einem Ziele zustreben, nur Eine Wahrheit verkünden soll, nämlich den Dreieinen, wahren Gott würdig zu ehren und anzubeten. — Und da möchte ich fragen, sollte das Alles, was in den übrigen Kunstgebieten in ihrer Verwendung für die Kirche gilt, allein bei der kirchlichen Musik nicht zutreffen? — Sollte allein sie die Kunst sein, die weniger Beachtung, weniger Sorgfalt von unserer Seite verdient, der geringere Berechtigung im Hause Gottes zukommen sollte als den übrigen, mit ihr so eng verbundenen Schwestern, sollte sie, diese erhabene Kunst in unsern Kirchen, nur wie ein Aschenbrödel behandelt werden? Fast sollte man dieß meinen, wenn man auf das hinblickt, was bisher für diese so erhabene, heilige Kunst bei uns geschehen ist und noch in unserer in allen Gebieten sonst so

*) Im solothurn. Amtsbezirke Dornegg, bei dessen Pastoralconferenz diese Abhandlung schon im Jahre 1882 zum Vortrag kam.

fortgeschrittenen, aufgeklärten Zeit geschieht. Verdient die „Musica sacra“, diese hehre Tochter des Himmels, denn wirklich solche Behandlung, besser — *Mißhandlung*? —

Wir anerkennen allgemein in der Musik und speziell im Gesange ein mächtiges Bildungsmittel des Menschen. Darum wollen wir, daß sie auch in jeder unserer Schulen, wie bisher — mit unter die *obligatorischen* Elementarfächer aufgenommen, und darin ja nicht stiefmütterlich behandelt werden soll. — Wir wissen und haben es wohl selbst schon erfahren, daß die Musik — und ganz besonders der Gesang — viel unmittelbarer als jede andere Kunst zum Herzen jedes auch noch so rohen und ungebildeten Menschen spricht. — Den Gesang, wie die Musik überhaupt, können wir darum mit vollstem Rechte die „*Sprache des Herzens*“ nennen, weil sie so recht eigentlich vom Herzen kommt und direkt zum Herzen dringt. — Was aber von der Musik und dem Gesange im Allgemeinen gilt, das gilt in ganz vorzüglicher Weise von der religiösen und speziell von der kirchlichen Tonkunst. — Sie ist und soll sein die *erhabenste* Meüßerung des menschlichen Gefühles, wenn sie ihrem Zwecke entsprechend „Gott ehren und die Menschen befriedigen“ will (Luk. 2, 14). — Dieser Gedanke mochte wohl es sein, der einen berühmten Kirchenfürsten unserer Zeit, (den Hochw. Bischof von Eichstädt), zu folgenden denkwürdigen Worten veranlaßt hatte (bei der 6. in Eichstädt gehaltenen Generalversammlung des deutschen Cäcilienvereins im Jahre 1871): „Das Heiligste und Erhabenste, was die Kirche besitzt, ihren Gottesdienst, ihr Opfer, hat sie der Kirchenmusik zur Verherrlichung übergeben, und wenn sie hierbei auch die andern Künste nicht ausschließt, so weist sie doch der kirchlichen Musik die *höchste* Stelle an. Als Vermittlerin zwischen Gott und den Menschen, muß die Kirche nämlich oft zu Gott, oft zu den Menschen sprechen. So oft sie sich nun zu den Menschen wendet, bedient sie sich der gewöhnlichen Sprache, der Baukunst und der Bildwerke, wenn sie aber zu Gott spricht, wenn sie betet, — dann singt sie. — Der Kirchengesang ist die *feierlichste Form des Gebetes in der Kirche.*“ — — *)

Und nun sollte man sich nach *Al'* dem gar keine Mühe kosten lassen, eine der Kirche würdige Musik anzustreben? Und es sollte nach *Al'* diesem wirklich gleichgültig sein, wie diese so erhabene, heilige Kunst im Hause Gottes und zumal beim Gottesdienste, bei den feierlichsten Akten in demselben zur Verwendung komme? — Was würde man wohl sagen, wenn der Priester nach dem modernen Geschmace unseres Weltgeistes nur mehr mit Glagehandschuhen vor seinen Gläubigen erscheinen, oder gar mit Cylinder und Frack an den

Altar treten dürfte? Ist es aber nicht fast ebenso ungeheuerlich, wenn in der Kirche, während den heiligsten Handlungen profane Weisen erklingen, die wohl an Concertsaal und Theater oder gar an's Wirthshaus erinnern, aber von Ferne nicht an den Ort, den Gott sich zu seiner Wohnung auserkoren, mit Recht ein „*furchtbarer und heiliger Ort*“ (I. Mos. 28) genannt zu werden verdient? — und doch geschieht solches noch so häufig an so vielen Orten in unsern Kirchen. — Stellen wir im Ernste an uns einmal die Frage, wohin es käme, wenn jeder nach seinem Geschmace in die Kirche Gottes bringen könnte, was ihm gefällt oder gutdünkt?! — Bald würde der hehre Gottestempel nicht mehr zu erkennen sein. Der herrliche, würdige Schmuck religiöser Gemälde und Bilder müßte bald weltlichen (sogar oft schamlosen) Statuen und Gemälden weichen und die Kanzel in eine ordinäre Rednerbühne umgewandelt werden; — den Dienst der Orgel, dieses so erhabenen himmlischen Tonwerkzeuges, — könnte ja dann eben so gut eine Handharmonika mit Trommeln und Pfeifen oder auch der bekannte — Dudelsack darin versehen. . . — Uebertreibe ich etwa? — O möchte dieses sein! — Doch, ach, was ist nicht Alles möglich, wenn man sich einmal „*von der Säule und Grundfeste der Wahrheit*“ (I. Timoth. 3, 15), von der Gott gesetzten Kirche und ihren Verordnungen entfernt? — ja, was ist nicht Alles möglich, wenn man sich nur gleichgültig gegen diese Zierde des Gottesdienstes verhält? —

Man durchgehe die Kirchengeschichte und man wird darin beinahe auf jedem ihrer Blätter die Wahrheit des Gesagten bestätigt finden. Man erinnere sich beispielsweise nur an den Unfug, den die Reformation heraufbeschworen, den die Wiedertäufer und den auch in unsern Tagen noch die Sekten der Mormonen, ferner die s. g. „*Heilsarmee*“ und auch unsre gegenwärtigen s. g. „*Alt-Katholiken*“, — (diese anfangs vielleicht nur aus Indolenz, bald aber aus Verachtung der kirchlichen Satzungen und ausgesprochenen Haß gegen die Kirche) trieben, resp. noch treiben. — Also war es gewiß *notwendig*, ja durchaus geboten, daß in dem, was schon der natürliche Kunstsinne und das Schicksal gefühl jedes Menschen für die Würde und Erhabenheit eines so heiligen Ortes, wie das katholische Gotteshaus ist und sein soll, — fordern mußte, — daß, sage ich, in dem auch die Kirche schon frühzeitig Ordnung schuf und bestimmte, unverbrüchliche Gesetze aufstellte, die von allen Gläubigen, also auch von den Herren Kirchencomponisten so gut wie von den Herren Chorregenten, Sängern und übrigen Kirchenmusikern festzuhalten sind und nicht verletzt werden dürfen und über welche der Seelsorgsgeistliche der natürliche, von Gott selbst aufgestellte Hüter und Wächter in Seinem Hause ist und sein soll. —

(Fortsetzung folgt.)

*) Das hat auch die Kirche von jeher anerkannt und ihre Geschichte lehrt uns, daß schon Papst Gregor d. Große (im 7. Jahrhundert) die Singschulen, welche unter Papst Sylvester (schon im 4. Jahrhundert) in Rom gegründet worden, besonders gehoben und reformirt hat: bekanntlich war auch Karl der Große ein eifriger Beförderer des Gesangs, besonders in den Schulen (Vergl. das Quadrivium der Alten).



Kirchen-Chronik.

Schweiz. Im Jahre 1887 sind in der Schweiz 925 Ehen geschieden worden, gegenüber 899 im Jahre 1886, 927 in den Jahren 1881 bis 1885 und 994 in den Jahren 1876 bis 1880. Auf 1000 bestehende Ehen machen die Scheidungen im Jahre 1887 1,95 aus. Die Kantone nehmen nach der Promillezahl der Scheidungen folgenden Rang ein: 1) Genf 3,92, 2) Glarus 3,29, 3) Thurgau 3,16, 4) Aargau 3,14, 5) Zürich 3,06, 6) Baselstadt 2,86, 7) Neuenburg 2,77, 8) St. Gallen 2,63, 9) Bern 2,01, 10) Schaffhausen 1,84, 11) Solothurn 1,83, 12) Graubünden 1,69, 13) Waadt 1,66, 14) Jura 1,29, 15) Baselland 0,80, 16) Schwyz 0,62, 17) Nidwalden 0,59, 18) Luzern 0,51, 19) Tessin 0,37, 20) Freiburg 0,35, 21) Uri 0,84, 22) Zug 0,28, 23) Valais 0,18, 24) Obwalden und 25) Jura —.

Luzern. Am 6. November ist der Hochw. Hr. Vicar Bättig in Krins wiederum — und zwar zu längerem Aufenthalte — nach Palästina abgereist.

St. Gallen. Hochw. Hr. Dr. Otto Zardetti, z. Z. Generalvikar in Dakota, weilt seit einigen Tagen in Norschach. Er geht in kirchlichen Angelegenheiten nach Rom.

Freiburg. Die Jahresrechnung dieses Kantons schließt mit einem kleinen Defizit von einigen 1000 Franken. Der Bericht der Regierung enthält hierüber folgende Stelle: „Es wäre uns leicht gewesen, einen Budgetentwurf vorzulegen, dessen Ausgaben ungefähr den Einnahmen entsprochen hätten. Wir hätten lediglich etliche Arbeiten aufschieben können, was keinen anderen Nachtheil mit sich gebracht hätte, als den, daß einige Werkplätze unserer Sträflinge weniger besetzt wären. Wenn wir durch Bildung eines Kapitals von 2½ Millionen zur Gründung einer Universität die ordentlichen Einnahmen beeinträchtigen, so äufnen wir dagegen den Betrag des Staatsvermögens und bereiten ein Werk vor, das mit Gottes Hülfe mächtig zum Wohle des Kantons Freiburg beitragen wird.“ Die Regierung haltet also die Gründung einer Universität fest im Auge.

Wallis. Eine scharfe aber nicht unverdiente Zurechtweisung wird einem Gelehrten zu Theil, der sich in der „Allg. Schw. Ztg.“ auf eine recht verdächtigende Weise über den verstorbenen Abt Stephan Bagnoud von St. Moritz beklagt, als ob derselbe zu engherzig den Zutritt in die Archive des Klosters verweigert habe. Hr. Professor Dr. Hieber in Bern weist im „Bund“ dieselbe Anklage folgendermaßen zurück:

„Vor allem aber muß ich bemerken, daß ein Archiv keine Schaubude ist, in die jeder beliebige eintreten kann. Korporationen, geistliche und weltliche, haben wie die Privaten über ihre Besitzungen, Rechte und Verhältnisse ihre besondern Papiere, in die sie nicht gerne Jedermann blicken lassen. Es ist das Vertrauenssache, ob sie Jemanden dieselben wollen studiren lassen oder nicht. Vorsicht ist da nothwendig. Aber gerade in der Abtei St. Maurice im Wallis fand ich freundliche Aufnahme, wie ich dies im zweiten Bande des schweizerischen

Urkundenregisters, wo ich von den Archivbesuchen spreche, bemerke. Ich konnte indeß nachweisen, daß ich im schweizerischen Urkundenregister immer angebe, wo die Urkunde liegt und wie sie beschaffen ist. Daß ich dieses Archiv jahrelang benutzte und förmlich durchstudirte, erzieht man aus der großen Zahl Urkunden, die ich im Auszuge und auch vollständig im schweizerischen Urkundenregister abdrucken ließ. Die Chorherren bezogen große Theilnahme an meinen Studien und Herr Chorherr Rümin studirte zu meiner Freude fleißig mit. Ganz alte Dokumente finden sich nicht mehr vor; die Abtei hat schwere Schicksale gehabt, wurde ausgeraubt und verbrannt. Gänzlich unbegründet ist die Bemerkung, das Abteiarhiv sei deshalb nicht geöffnet worden, damit man nicht die darin aufbewahrten Schriften von dem ärgerlichen Leben der Chorherren sehe. Ich war oft ganz allein im Archiv, es standen mir alle Schriften desselben zu Gebote, allein ich habe auch nicht das mindeste Unstößige in denselben gefunden. Auch glaube ich nicht, daß man da große Funde für die historische Wissenschaft machen kann außer vielleicht in alten Bücherdeckeln, wie ich allerdings im bischöflichen Archiv in Chur in einem Rechnungsbuchdeckel ein Bruchstück vom Evangelium Lucas aus dem vierten Jahrhundert fand.“

Es sind nun zwei Dinge denkbar; entweder hat der betreffende Herr gar nie um die Erlaubniß nachgesucht, im Klosterarchiv Nachforschungen anzustellen, oder der Abt Stephanus hatte seine guten Gründe, das Gesuch abzulehnen.

Rom. Die Zeitungen aller Länder haben je nach ihrem Standpunkt so viel Wahrscheinliches und Unwahrscheinliches und sogar Unmögliches über den Besuch des Kaisers Wilhelm II. beim Papst und über die dabei stattgehabte Unterredung berichtet, daß Leo XIII. sich veranlaßt gefunden hat, für einen authentischen Bericht zu sorgen. Derselbe ist in der „Civiltà cattolica“, Serie XIII. pag. 488 enthalten und hat folgenden Wortlaut:

„Beim Empfange Wilhelms II. leitete der hl. Vater das Gespräch mit Sr. Majestät, nachdem üblichen Begrüßungen gewechselt waren, damit ein, daß er den innigen Wunsch ausdrückte, den Er im Herzen trug, ihn unter besseren Umständen und ebenso zu empfangen, wie Gregor XVI. den König (Friedrich) Wilhelm IV. von Preußen, oder wie Pius IX. den kaiserlichen Kronprinzen Friedrich 1853 empfing. Demzufolge beklagte er die wahrhaft beklagenswerthe Lage, in die er versetzt sei (a cui era ridotto). Er erwähnte auch, wie selbst die Ankunft Sr. Majestät in Rom für die liberale Presse eine Gelegenheit zu den ehrenrührigsten und feindlichsten Bemerkungen (apprezzamenti) gegen den hl. Stuhl geboten habe.“

In der Erwiderung hierauf hob Se. Majestät den hohen Zauber hervor, welchen das Papstthum gegenwärtig in Europa ausübe, daß der Name des Papstes überall von Hochachtung

und Verehrung umstrahlt sei. Und was die Bemerkungen der Presse betreffe, so müsse man sich daraus gar nichts machen. (Non esserne da fare alcun conto).

Aber dem ungeachtet, antwortete der Papst, ist die Lage des Papstes in Rom so schwierig und schmerzlich, daß Er, wenn Er nicht Seine Person und Seine Würde bloßgestellt sehen will, verhindert ist, sogar den (Kaiserl.) Besuch zu erwidern.

Hier nun hatte der hl. Vater vor, eine lange Reihe von Betrachtungen über den allgemeinen Zustand Europas, über die Gefahren, die uns durch das beständige Anschwellen der anarchischen Parteien drohen, und über die Nothwendigkeit eines Damms gegen dieselben anzuschließen. Aber kaum berührte der hl. Vater diesen Gegenstand, so wurde das Zwiesgespräch durch das unversehene Eintreten des Kaiserl. Bruders Prinz Heinrich jäh unterbrochen (bruscamente interrotto). Dieser peinliche Zwischenfall (penoso incidente) lenkte natürlich die Unterhaltung ab und erlaubte dem hl. Vater nicht die Fortsetzung des beabsichtigten Gegenstandes.

Doch wollte Se. Heiligkeit vor dem Abbruche des Gespräches noch ein Wort über die religiöse Lage in Deutschland sprechen.

Er erwähnte die für die Katholiken befriedigenden (bisherigen) Erfolge auf Grundlage gegenseitiger Zugeständnisse, und empfahl, man möge auch fernerhin ihren Forderungen Rechnung tragen und auf dem Wege der religiösen Friedensstiftung bis zur Vollendung des Friedens fortwandeln.

Se. Majestät schien diese Empfehlung sehr wohlwollend aufzunehmen und drückte sich in sehr schmeichelhaften Worten aus, die ein Zeichen seines edlen Herzens und seiner guten Gesinnung für seine katholischen Unterthanen waren.“

Da die «Civiltà» sagt, sie habe den Bericht aus den allerbesten Quellen, der «Moniteur de Rome» denselben ganz abdruckt, ist anzunehmen, daß er im Vatikan die Approbation erhalten habe.

Personal-Chronik.

Solothurn. Hochw. Hr. Stadtpfarrer E g g e n s c h w i l e r wurde heute (Freitag) vom Regierungsrath zum Propst ernannt.

St. Gallen. Hochw. Hr. P a u l J ä h, geb. 1843, Pfarrer in Kriesern, ist am 19. Nov. gestorben. R. I. P.

— Am 18. November ist Hochw. Hr. J o s. W e b e r, Kaplan von Gams (geb. 1815) gestorben. Vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand hat er als Seminarlehrer in St. Urban und als Bezirkslehrer in Sursee gewirkt. Nachher war er Professor am Colleg in Schwyz, Pfarrer in Hemberg, Ganterswil und Untereggen. Eine edle Seele, überall beliebt. R. I. P.

Margau. Am 18. November ist Hochw. Hr. Neupriester K ä p p e l i einstimmig zum Kaplan von S i n s gewählt worden.

Literarisches.

Aphorismen über Predigt und Prediger von Dr. F. v. H e t t i n g e r. Freiburg im Br. bei Herder. 1888. XVI u. 552 Seiten. 4 M.

Der Hochw. Verfasser des vorliegenden Buches will kein Lehrbuch der Homiletik bieten, sondern er will das, was er durch Betrachtung der alten Meister sowie durch Anhören geistmächtiger Prediger des In- und Auslandes gelernt, durch Erfahrung gewonnen und bei den Uebungen mit Predigtamtskandidaten erprobt hat, in dieser freien Form von Aphorismen aussprechen. Dazu ist Niemand besser befähigt als Dr. H e t t i n g e r. Denn er hat eine lange Reihe von Jahren als Prediger und Lehrer der geistlichen Beredsamkeit gewirkt. Der hochgelehrte Verfasser will kein Lehrbuch der geistlichen Beredsamkeit geben und doch hat er fast nichts Wesentliches unbesprochen gelassen, das ein tüchtiger Prediger wissen und beobachten muß. Allein das Ganze liest sich nicht trocken wie ein Lehrbuch der Rhetorik, sondern bietet einen erstaunlichen Reichthum von guten Lehren, Rathschlägen und passenden und abschreckenden Beispielen, daß wer einmal angefangen hat zu lesen, sich immer mehr und mehr in das Buch vertieft. Wir können das Buch einer Reisebeschreibung von Alb. Stolz vergleichen. H e t t i n g e r macht eine Reise durch das große Gebiet des Predigtamtes und macht bei den Erfordernissen und Pflichten des Predigers treffende und witzige Bemerkungen, welche den Leser überraschen und welche dann auch im Gedächtniß haften. Wer nach den Rathschlägen H e t t i n g e r s predigt, populär, verständlich und segensreich; — und wer seine Aphorismen gelesen, bekommt einen Schauer vor der Wichtigkeit, Verantwortlichkeit und Heiligkeit des Predigtamtes; er wird sich hüten, durch Gleichgültigkeit in der Vorbereitung sich selbst und die Gemeinde zu schädigen, sondern er wird durch die Freude am Wort Gottes sich und Andere heiligen.

* * *

Die heilige Messe und das Breviergebet zur Förderung von Verständniß und Andacht beim Vollzuge vornehmlich in ihrem Organismus dargestellt von F r a n z V o l e, Professor an der fürstbischöflichen theologischen Lehranstalt in Brigen. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Approbation und Empfehlung des Hochwürdigsten Herrn Fürstbischöfes von Brigen. Brigen. Druck und Verlag von A. Weger's Buchhandlung. 1888. VIII u. 191 S. M. 2. — Vorliegende Schrift enthält in ihrem ersten Theil, S. 1--107, eine gründliche Erklärung der heiligen Messe in ihrem Ganzen und in ihren einzelnen Theilen. Im zweiten Theil, S. 109--191, wird zunächst die spezifische Eigenthümlichkeit besprochen, wodurch sich das gesammte c a n o n i s c h e S t u n d e n g e b e t auszeichnet, mit Hinblick auf seine geschichtliche Entwicklung; sodann wird dasselbe in seinen einzelnen Horen und deren Zusammenhang betrachtet. Der Hochwürdigste Fürstbischof Simon von Brigen sagt darüber in seiner Approbation: „Ich ertheile der zweiten Auflage dieser Schrift nicht nur gerne die oberhirtliche Approbation, sondern empfehle sie auf's wärmste allen Priestern als ein v o r z ü g l i c h g e e i g n e t e s Mittel, um bei Verrichtung des hl. Messopfers und des Breviergebetes einen geist- und gedankenlosen Mechanismus fern zu halten und diese beiden heiligen Funktionen mit gebührender Aufmerksamkeit und Andacht zu verrichten.“

Das „Pastoralblatt“ folgt mit nächster Nummer.

Kunstverlag von BENZIGER & Co. in Einsiedeln.

Katholischer Haussegen.

Mit Text von P. Otto Bittmann, Verfasser von „Leben der Heiligen Gotkes“, nach den gelegendsten und verbreitetsten alten Vorbildern. Die stilvolle Zeichnung (40-28 cm. groß) wurde von P. Halm ausgeführt.

Stimmen der Presse:

Ein recht originelles und ebenso erbotliches Blatt... Der Text ist ein herzlich frommes Gebet zu Gott dem Dreieinigem, zu Gott in den drei heiligen Personen, zur Gottesmutter Maria, zum hl. Joseph u. s. w., ein Gebet, so ganz im Geiste der alten einfachen herzlich Frömmigkeit, die einen recht anheimelt. Deutlich und ebenso dem alten christlichen Kunststil angepasst ist die äussere Ausstattung des Bildes: die deutliche gotische Schrift; der untere Theil des Kreuzes, der obere Holzschiff, letzterer eine ganz interessante Darstellung. Die rationelle Mitte des Bildes bildet die Darstellung von Gott Vater, dem heiligen Geist, darunter Christus am Kreuz und in Mitte des Textes der hl. Michael im Kampfe gegen den Drachen des Bösen. Den oberen Raum füllen im übrigen Darstellungen des hl. Johannes, der hl. Magdalena, der hl. Maria und des hl. Joseph, nebst einigen Engeln mit den heilenswerten Christi und Ornamentik, im alten Stil. Das Bild übertrifft im ersten Augenblicke wie eine Erinnerung aus dem guten alten Zeiten und wird einem schnell recht lieb. Darum machen wir denn auch auf diese bezeichnende publicistische Erscheinung aufmerksam, um so lieber, als der Preis jedenfalls ein sehr kleiner ist und jede Familie Freude an dem Blatte haben wird... Es hat uns nicht leicht eine äusserlich so ansehnliche Publication unversucht mehr angeprochen, und wir sind überzeugt, daß der „Katholische Haussegen“ in katholischen Familien eine aufserwöhnliche Verbreitung finden wird.

St. Gallen, Die Ostschweiz, No. 194, 1885.



Preis: In Chromo-typographischer Ausgabe, in reicher Ausführung à 60 Pfg. = 75 Cts. In Roth- und Schwarzdruck auf gelb getöntem Vorkapier à 40 Pfg. = 50 Cts. Beide Ausgaben sind auch in französischer und italienischer Sprache zu haben.

Benziger & Co.

Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger

in Einsiedeln.

Der unterzeichnete Kunst-Verlag empfiehlt als:

Trauer-Andenken an die lieben Verstorbenen

Vorzüglich geeignete Heiligenbilder in Lithographie, feine Stahlstiche, Stahlstich-Überdruck, Farbendruck, alles mit doppeltm Trauer-Rand.

Preise von Fr. 1 bis Fr. 7 per 100 Stück.

Wir besorgen auch jeden gewünschten Text auf die Rückseite der Bilder und berechnen für 100 Stück 3 bis 4 Fr. und für jedes fernere Hundert nur 50 Cts.

Extra-Kataloge zur Disposition!

Man wolle Muster verlangen!

Benziger & Co., Einsiedeln.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

1. **Pina**, Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70 eleg. geb. " 1. 20
2. **Pfäuger, J.**, Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. " 0. 50 eleg. geb. " 1. —
3. **u. Taggenburg**, Friedensblätter und Blumen, (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala) zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag " 1. — einfach broch. " 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger. Burkard & Frölicher, Solothurn.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn erschien:

St. Ursen-Kalender für das Jahr 1889. Preis 35 Centimes.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Unübertreffliches Mittel gegen Glichsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Nebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (D b w a l d e n).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die Suidler'sche Apotheke in Luzern und beim Apotheker Schickel & Forster in Solothurn.

Gebetbücher

in verschiedenen Größen und Einbänden sind stets vorrätzig bei

Rudolf Schwendemann.